

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses (13/JBS/2020)

am 30.09.2020

im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 30.06.2020
1325/2020/2.2
8. Städt. Kindertagesstätte "Schulstraße", Zukunftsgerechte Weiterentwicklung
1158/2020/2.2/1
9. Entwicklung der Grundschule Im Spiet: Vorstellung des zukunftsfähigen Raumkonzepts und sich daraus ergebender Maßnahmen
1368/2020/2.2
10. Erlass und Rückerstattung von KiTa-Beiträgen für den Zeitraum von April bis Juni 2020; hier: Erweiterung bzw. Anwendung des Ratsbeschlusses vom 09.06.2020 auf freie KiTa-Träger
1367/2020/2.2
11. Dringlichkeitsanträge
 - 11.1. Kostenlose Schwimmkursangebote für Nichtschwimmer-Kinder der Stadt Norden; Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2020
1361/2020/1.2
 - 11.1.1. Kostenlose Schwimmkursangebote für Nichtschwimmer-Kinder der Stadt Norden; Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2020
1361/2020/1.2/1
 - 11.2. Sanierung des Freibades in Norddeich; Antrag der SPD-Fraktion vom 15.09.2020
1373/2020/1.2
 - 11.2.1. Sanierung des Freibades in Norddeich; Antrag der SPD-Fraktion vom 15.09.2020
1373/2020/1.2/1
12. Anfragen, Wünsche und Anregungen

13. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende Lüers eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Lüers stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Verwaltungsseitig wird gebeten, die bestehende Tagesordnung um die Dringlichkeitsanträge mit den Beschluss-Nummern 1361/2020/1.2, 1361/2020/1.2/1 und 1373/2020/1.2, 1373/2020/1.2/1 zu erweitern und unter dem Tagesordnungspunkt 11 (Dringlichkeitsanträge) zu beraten.

Der Ausschussvorsitzende Lüers lässt über die Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

Die Dringlichkeitsanträge mit den Beschluss-Nummern 1361/2020/1.2, 1361/2020/1.2/1 und 1373/2020/1.2, 1373/2020/1.2/1 werden unter dem Tagesordnungspunkt 11.1, 11.1.1, 11.2 und 11.2.1 (Dringlichkeitsanträge) eingefügt und dort beraten.

Der Tagesordnungspunkt 11.2.1 wurde vor dem Tagespunkt 8 behandelt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

zu 5 Bekanntgaben

Fachdienstleiter Rahmann gibt bekannt:

Corona-Auswirkungen:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie beschäftigen die Verwaltung weiterhin in einem erheblichen Umfang, sodass dadurch große Personalressourcen gebunden seien, die dann an anderer Stelle nicht mehr zur Verfügung stünden. Nachfolgend solle ein Sachstand einzelner Bereiche des FD 2.2 dargestellt werden.

KiTa: Seit dem 01.08.2020 laufe der KiTa-Betrieb wieder als Regelbetrieb unter den Corona-Bedingungen. Es sei ein entsprechendes Hygienekonzept für die einzelnen Einrichtungen ausgearbeitet worden, um den Kinder und auch Mitarbeiter*innen möglichst viel Sicherheit bieten zu können. Die Abstandsregeln seien bei Kleinstkindern jedoch kaum einzuhalten.

Die „Grippesaison“ stehe vor der Tür, sodass auch in den städt. KiTas mit entsprechenden Erkrankungen von Kindern und auch Mitarbeiter*innen zu rechnen werden sei.

Schulen: Die Hygienemaßnahmen seien umgesetzt worden. Dabei seien es viele kleine „Maßnahmen“ bzw. Fragestellungen, die zu bewältigen gelte. Es seien beispielsweise Bauzäune aufgestellt worden, um die Kohorten voneinander zu trennen, oder auch die Ausstattung der Mensen verändert bzw. erweitert worden, um ein Essensangebot unter Corona-Bedingungen zu realisieren.

Auch die Frage der Lüftung von Schulräumen stelle sich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie immer wieder. Trotz der nun anbrechenden kalten und stürmischen Jahreszeiten sei das Lüften auch bei schwierigen Witterungsverhältnissen (Regen, Wind) unbedingt erforderlich. Nach Expertenmeinung könne ein regelmäßiger Luftaustausch dadurch gewährleistet werden. Die bei der Stadt Norden im Einsatz befindlichen Luftstromanlagen verfügten über eine Luftstromtrennung, sodass deren Einsatz auch unter den jetzigen Bedingungen möglich sei. Die Verwaltung beobachte dennoch, die in Aussicht gestellten Förderprogramme für Luftstromanlagen und prüfe eine Beteiligung, sofern die Förderbedingungen bekannt seien.

Jugendhaus: Das Jugendhaus öffne derzeit nur zeitlich eingeschränkt und setze ein Hygienekonzept um. Die Besucher*innen des Jugendhauses hielten sich vorbildlich an die Vorgaben und setzten diese um. Derzeit sei aber eine Erweiterung der Betreuungszeiten, insbesondere im Hinblick auf die derzeitige Entwicklung der Infiziertenzahl, kritisch zu betrachten.

Theater: Aufgrund des Hygienekonzeptes könne nur ein Bruchteil der sonstigen Zuschaueranzahl an einer Veranstaltung im Theater teilnehmen. Allerdings nützten zahlreiche andere Nutzer*innen das Theater um notwendige Zusammenkünfte wie z.B. Mitgliederversammlungen, auch unter Corona-Bedingungen durchführen zu können.

Stadtbibliothek: Die Stadtbibliothek habe hingegen die eingeschränkten Öffnungszeiten ausgeweitet und biete nun verschiedene Veranstaltungen im Rahmen des ausgearbeiteten Hygienekonzeptes wieder an. Die Besucherzahlen seien jedoch nicht wieder auf dem Stand vor der Corona-Pandemie.

Einschulungszahlen:

Zum Stichtag 10.09.2020 sei die Anzahl der Schüler in den Schulen in städt. Trägerschaft leicht gesunken. Dies wirke sich jedoch nicht in den Grundschulen auf die Anzahl der gebildeten Klassen aus. Die Oberschule Norden bilde im Vergleich zum Vorjahr eine Klasse mehr, die Kooperative Gesamtschule drei Klassen weniger.

Kita-Plätze:

Im Krippenbereich übersteige die Nachfrage nach Plätzen die Anzahl der vorhandenen Plätze wieder deutlich. Da die Kita Kükennüst eine Krippengruppe mit 15 Plätzen in Betrieb genommen habe, sinke die Anzahl der Kinder, die nicht versorgt werden könne.

Digitalpakt:

Aus dem Förderprogramm „Digitalpakt“ stehe den Schulen in städt. Trägerschaft ein Betrag in Höhe von 472.291,00 EUR zu. Für die Außenstelle Norden der KGS Hage-Norden stehe der Samtgemeinde Hage ein Betrag in Höhe von 266.219,00 EUR zu.

Um eine nachhaltige Mittelverwendung zu gewährleisten, werde seitens des Fördergebers vorgegeben, dass die Schulen ein eigenes Medienbildungskonzept erstellen müssten und daraus der Medienentwicklungsplan der Stadt Norden abgeleitet werden müsse. Um eine möglichst effiziente Wartung und Betreuung zu gewährleisten, sei es geboten, dass die Schulen, eine weitestgehend einheitliche Ausstattung hätten. Deshalb sollen die Medienbildungskonzepte der Norder Grundschulen untereinander abgestimmt werden. Eine Abstimmung mit den weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft sei ebenfalls sinnvoll. Aktuell erstellten die Schulen die Medienbildungskonzepte. Jedoch habe sich nach Erhalt des ersten Medienbildungskonzeptes gezeigt, dass diese nicht abgestimmt waren und inhaltliche Rückfragen erforderlich wurden. Es sei darauf hinzuweisen, dass die Beschaffung mobiler Endgeräte im Digitalpakt als absolut nachrangig eingestuft werde, da vielmehr eine grundlegende Infrastruktur geschaffen werden solle.

Am 10.07.2020 habe das Land Niedersachsen die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms des Bundes und der Länder für digital gestützten Unterricht“ veröffentlicht. Daraufhin habe die Verwaltung eine Förderung für die Beschaffung von schulgebundener mobiler Endgeräte beantragt. Der Nunmehr zugewandene Zuwendungsbescheid sehe eine Förderung in Höhe von 60.024,00 EUR vor. Von diesen Mitteln würden Tablet-Computer beschafft werden. Diese Tablet-Computer seien für Schüler*innen, die zu Hause nicht über die erforderlichen Endgeräte verfügten. Diese Tablets wurden den Schulen zur Verfügung gestellt, sodass diese die Tablets an die Schüler*innen überlassen können. Aktuell werde die Beschaffung der Tablet-Computer durchgeführt.

Ratsherr Eiben frage hinsichtlich der Corona-Situation, wie die städt. Kitas mit Blick auf die zu erwartenden erkrankungsbedingten Personalausfälle konzeptionell aufgestellt seien, zumal Sprinkerkräfte nicht alle Ausfälle in jeder Einrichtung auffangen könnten.

Fachdienstleiter Rahmann antwortet, dass die Verwaltung sich grundsätzlich gut aufgestellt sehe, jedoch sei dieses Risiko nicht vollständig ausgeschlossen. Das Landesjugendamt löse das Problem damit, dass der erforderliche Fachkraft Kind-Schlüssel herabgesetzt wurde. Die Anwerbung weiterer Kräfte wäre denkbar, jedoch sei bekannt, dass der „Erzieher-Markt“ meistgehend leer sei.

Stimmergebnis: **Ja-Stimmen:**
 Nein-Stimmen:
 Enthaltungen:

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es wurden keine Fragen gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 30.06.2020
1325/2020/2.2**

Der Ausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	4

**zu 8 Städt. Kindertagesstätte "Schulstraße", Zukunftsgerechte Weiterentwicklung
1158/2020/2.2/1**

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 05.02.2020 hat die Verwaltung die ersten Planungen für eine zukunftsgerechte Weiterentwicklung der KiTa Schulstraße im Zuge der Erweiterung dieser Einrichtung um eine Krippengruppe vorgestellt. Auf die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage zur Sitzungsvorlage 1158/2020/2.2 wird insofern verwiesen.

Auf die Präsentation von Entwürfen wurde zu dieser Zeit verzichtet, weil die Planungen noch nicht mit dem Landesjugendamt abgestimmt waren.

Diese Abstimmung ist nunmehr erfolgt. Die vom Landesjugendamt eingebrachten Anforderungen und Hinweise wurden in den Planungen berücksichtigt. Der nunmehr vorliegende Entwurf findet die Zustimmung des Landesjugendamtes und wird als genehmigungsfähig für die Erweiterung der Kindertagesstätte um eine Krippengruppe sowie einen möglichen späteren Ganztagsbetrieb beurteilt. Die Betriebslaubnis für die geplante Einrichtung ist damit zu erwarten.

Die mit den Planungen beauftragte Architektin wird die Entwürfe im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 30.09.2020 vorstellen und erläutern.

Wie bereits in der vorangegangenen Sitzungsvorlage dargelegt, würde die KiTa Schulstraße mit der Umsetzung des von der Architektin erstellten Entwurfs zukunftsgerecht weiterentwickelt. Es bestünde dann die Möglichkeit die Betreuungszeiten bis hin zu einem Ganztagsangebot auszuweiten und (auch) ein Mittagessen anzubieten. Sowohl bei den freien Trägern als auch bei den städt. KiTas steigt die Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten und der Ausgabe eines Mittagessens.

Eine Ganztagsbetreuung wird bei den städt. KiTas nur in der KiTa Hooge Riege angeboten. Eine Betreuungszeit über maximal sechs Stunden hinaus (davon vier Stunden Betreuungszeit und maximal zwei Stunden Sonderöffnungszeit) wird bereits von verschiedenen freien Trägern, z.B. dem Kinderhaus Norden, dem Nachbarschaftszentrum des Kinderschutzbundes, den Weltentdeckern, angeboten und z.T. von der Stadt Norden finanziert.

Im Rahmen der ursprünglichen Planung war die Errichtung eines Gebäudes für die Aufnahme eines Krippenraumprogrammes vorgesehen, die Kosten wurden auf 650.000 € geschätzt.

Die aktuelle Planung, die die aktuellen Anforderungen des Landesjugendamtes, funktionale Anforderungen der Kindertagesstätte sowie die Erfordernisse eines Ganztagsbetriebes baulich und in Bezug auf die Ausstattung berücksichtigt, führt zu folgender Kostenschätzung:

1. Anbau an das vorhandene Kindergartengebäude

Das bestehende Gebäude wird mit einem Anbau derart erweitert, dass dort ein Krippenraumprogramm umgesetzt werden kann. In diesem Rahmen erfolgen auch erforderliche Anpassungen im Altbestand, um den Forderungen des Landesjugendamtes sowie den funktionalen Anforderungen des Kindergartenbetriebes gerecht zu werden. Die Kostenschätzung beinhaltet neben den Bau- und Baunebenkosten auch Kosten in Höhe von 45.000 € für die Ausstattung der Krippe.

Kosten: 467.000 €

2. Neubau eines Multifunktionsgebäudes

In dem Neubau des Multifunktionsgebäudes würden der erforderliche Multifunktionsraum (Bewegungsraum), Kinderküche und Personalraum entstehen. Zusätzlich werden mit einer Ausgabeküche und Speiseräumen - getrennt nach Kindergarten- und Krippenbetrieb - die Voraussetzungen für einen adäquaten Ganztagsbetrieb geschaffen. In den veranschlagten Kosten sind Mittel für die Ausstattung der Räumlichkeiten in Höhe von 55.000 € veranschlagt.

Kosten: 920.000 €

Die Gesamtkosten der Erweiterung der Kindertagesstätte Schulstraße wird inkl. Ausstattung demnach auf 1.387.000 € geschätzt. Dies entspricht Mehrkosten zur ursprünglichen Planung in Höhe von 737.000 €.

Im Rahmen der Planungen wurde auch geprüft, ob es möglich wäre zunächst nur ein Solitärgebäude für die Aufnahme einer zusätzlichen Krippengruppe zu errichten und ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt durch weitere bauliche Maßnahmen die Voraussetzungen für einen Ganztagsbetrieb herzustellen. Diese Variante wäre deutlich teurer (Gesamtkosten ca. 1.800.000 € - 1.900.000 €). Darüber hinaus hat das Landesjugendamt eine Zustimmung zur Erweiterung um eine Krippengruppe in dieser Variante nicht in Aussicht gestellt, da im Bestandsgebäude aktuelle räumliche Anforderungen nicht vollständig erfüllt werden (z.B. Größe des Personalraumes, Sanitärsituation, Mehrzweckraum) und derzeit nur einen Bestandsschutz im Rahmen der derzeitigen Betriebserlaubnis genießen.

Es wird daher die Umsetzung des von der Architektin vorgestellten Entwurfs vorgeschlagen, um die KiTa Schulstraße zukunftsgerecht weiterzuentwickeln.

Die Mehrkosten wären im Haushalt 2021 in dem Produkt 111-14-13 einzustellen.

Wortbeiträge

Herr de Vries erläutert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 05.02.2020 die ersten Planungen für eine zukunftsgerechte Weiterentwicklung der Kindertagesstätte Schulstraße vorgestellt worden seien. Auf eine Präsentation von Entwürfen sei verzichtet worden, weil die Planung noch nicht mit dem Landesjugendamt abgestimmt gewesen sei. Die Abstimmung mit dem Landesjugendamt sei nun erfolgt, sodass der Entwurf vorstellt werden könne.

Die beauftragte Planerin Petersen und die Architektin Baum stellen die Entwürfe mittels einer Präsentation vor. Die Errichtung eines Solitärgebäudes, das eine Krippengruppe aufnehmen, scheidet als Möglichkeit aus, wenn die erforderlichen Anpassungen im Bestandsgebäude nicht vorgenommen werden würden. Diese Anpassungen seien jedoch schwer bis kaum umzusetzen.

Fachdienstleiter Rahmann fasst zusammen, dass die jetzige Gruppe 3 nach oben verlegt werden würde. Aktuell sei das der Bereich, der im Rahmen der Betriebserlaubnis der Mehrzweckbereich sei. Daher müsse ein Mehrzweckraum in das separate Gebäude verlegt werden. Dieser Raum werde vom Landesjugendamt so verlangt und sei maßgeblich für den Erhalt einer Betriebserlaubnis. Bei der Umsetzung der vorgestellten Planungen gehe das Landesjugendamt von der Erteilung der Betriebserlaubnis aus.

Beigeordnete van Gerpen fragt, ob man nicht beide Gebäude miteinander verbinden könne, um einen Witterungsschutz zu erreichen.

Architektin Baum antwortet, dass eine bauliche Verbindung zwar möglich sei, diese aber dann den ganzen Zugangsbereich der Kindertagesstätte queren würde. Außerdem habe die Leiterin der Kindertagesstätte mitgeteilt, dass dies kein Problem wäre, da ohnehin jemand zum separaten Gebäude laufen müsse.

Ratsherr Gronewold bedankt sich für die Möglichkeit einer vorherigen Besichtigung der Kindertagesstätte, lobt die Planung bzw. den Entwurf der Architekten und fragt, aus welchem Grund das Gebäude so geplant worden sei, dass die Sonne morgens nicht in die Bewegungsräume scheinen könne.

Architektin Baum antwortet, dass dies beabsichtigt sei, damit die Kinder ihren Hof im Blick hätten.

Ratsherr Fischer-Joost freut es, dass eine Umsetzung des Konzepts stattgefunden habe und fragt, ob ein Betrieb während des Umbaus der Kindertagesstätte möglich sei.

Architektin Baum antwortet, dass die Umbaumaßnahmen im Gebäude zur Ferienzeit vorgenommen werden würden und demnach ein normaler Regelbetrieb möglich sei.

Fachdienstleiter Rahmann ergänzt, dass man die Kita im Sommer sechs Wochen lang schließen könne. Zwei städtische Kindertagesstätten hätten regelmäßig im Sommer sechs Wochen lang geschlossen und zwei parallel dazu geöffnet. So sei beispielsweise auch beim Bau der ersten Krippengruppe in der Kita Schulstraße verfahren worden.

Ratsherr Eiben lobt das vorgeschlagene Konzept und teilt mit, dass man statt einer Feuertreppe eine Rutsche anbringen könne, die man auch bei der täglichen Betreuung verwenden könne. Des Weiteren fragt Herr Eiben, ob man in der Zukunft einen Aufzug nachrüsten könne.

Architektin Baum antwortet, dass daran nicht gedacht worden sei, es aber grundsätzlich möglich sei. Man könne Zusatzinstallationen an der Treppe oder einen Außenaufzug anbringen, was aber ein größeres Investitionsvolumen habe.

Behindertenbeauftragter Ulferts sagt, dass auch im Bereich Kindertagesstätten Personal mit körperlichen Einschränkungen eingestellt werden solle. Ein barrierefreier Zugang des im oberen Stockwerk befindlichen Personalraums solle gewährleistet werden können.

Architektin Baum antwortet, dass durch zusätzliche Installationen an der Treppe eine Möglichkeit geschaffen werden könne.

Ratsherr Janssen fragt, ob eine zweite Pforte geplant sei, da es nur einen Rettungsweg gäbe.

Architektin Baum teilt mit, dass ein zweiter Rettungsweg in Richtung des AWO-Gelände vorhanden sei.

Ausschussvorsitzender Lüers bedankt sich bei den Architekten für den Vortrag und der Verwaltung für die Vorbereitungen.

Beigeordnete van Gerpen merkt an, dass die Behindertengerechtigkeit nochmal geprüft werden solle.

Der Ausschuss empfiehlt:

Der Ausbaubeschluss des Verwaltungsausschusses vom 20.02.2019 wird geändert. An das Bestandsgebäude wird ein Anbau für eine weitere Krippengruppe errichtet und eingerichtet. Weiterhin wird ein Mehrzweckgebäude errichtet und eingerichtet.

Die Mehrkosten in Höhe von 737.000,00 EUR sind in den Haushaltsplan 2021 einzustellen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Entwicklung der Grundschule Im Spiet: Vorstellung des zukunftsfähigen Raumkonzepts und sich daraus ergebender Maßnahmen
1368/2020/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Zusammen mit der Schulleitung der Grundschule Im Spiet hat sich die Verwaltung intensiv mit dem Raumbedarf dieser Schule befasst.

Hierbei wurden die notwendigen Allgemeinklassen und Fachklassen nach der Studentafel für Grundschulen mit dem tatsächlich vorhandenen Raumbestand der Schule verglichen. Ausgangspunkt hierbei war die Annahme einer durchgängigen 3-zügigkeit von Klasse 1 bis 4 plus Vorklasse bei einem Ganztagsbetrieb von Montag bis Donnerstag.

Die voraussichtlichen Einschulungszahlen bis 2025 weisen auf eine 3-zügigkeit der Schule im Spiet hin.

Als Ergebnis konnte übereinstimmend festgestellt werden, dass die Schule Im Spiet mit Allgemein- und Fachklassen und Nebenräumen übersorgt ist. Damit eröffnen sich Umgestaltungsmöglichkeiten im Bestand. Dadurch können weitere Nutzungswünsche der Schulleitung im Bestand verwirklicht werden.

Ein zusätzlicher Raumbedarf ist im Rahmen des Ganztagsbetriebes im Mensabereich festgestellt worden. Die notwendigen Kapazitäten wurden anhand der erwarteten Einschulungszahlen der Jahre 2020 bis 2023 für ca. 300 Schüler ermittelt und in die Planung übernommen. Die bisher für diesen Zweck genutzten Räume sind aus einem Allgemeinklassenraumprogramm hervorgegangen. Eine Erweiterung im Bestand ist nicht möglich, so dass ein zusätzlicher Baukörper für die Mensa erforderlich ist.

Die erstellte Planung wird in der Sitzung konkret vorgestellt.

Die Umsetzung dieser Planung wird schätzungsweise 1.085.000 € kosten. Bisher sind für diesen Zweck Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 € bereitgestellt worden. Der Unterdeckungsbetrag in Höhe von 285.000,00 EUR wäre in den Haushaltsplanentwurf 2021 einzustellen.

Exkurs Baukosten:

Für die Erstellung einer bedarfsgerechten Mensa wurden bislang - analog zu den tatsächlichen Baukosten der Mensa in der Grundschule Lintel - Baukosten in Höhe von 800.000 € in den Haushalt eingeplant. Davon 200.000 € in der Finanzplanung für das Jahr 2021.

Entsprechend des aktuellen Planungen wurde die Kostenschätzung aktualisiert und um die Mensaausstattung (Kücheneinrichtung und Mobiliar) sowie Ergebnisse einer Energieberatung ergänzt. Für die Ausstattung der Ausgabeküche und das Mobiliar sind 100.000 € zu kalkulieren, dies entspricht den seinerzeit für die Mensa der Grundschule Lintel veranschlagten Ausstattungskosten. Für den Baukörper wären inkl. Nebenkosten 845.000 € zu veranschlagen, so dass mit einem Finanzvolumen von 945.000 € eine den Anforderungen entsprechende Mensa für die GS Im Spiet errichtet werden könnte.

Im Rahmen einer Energieberatung wurden folgende Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz im Bereich der Energieversorgung der Mensa der Grundschule Im Spiet ermittelt:

Maßnahme	Investitionskosten	mögl. Förderung
Effizienzhaus 55 mit Gas-Hybrid und 10 kWp PV Anlage	42.135 €	17.707 €
Effizienzhaus 55 mit Sole-Wärmepumpe mit 10 kWp PV Anlage	104.635 €	42.382 €
Effizienzhaus 55 mit Sole-Wärmepumpe mit 30 kWp PV Anlage	139.607 €	42.382 €

Die über eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) erzeugte elektrische Energie sollte im Wesentlichen zur Stromversorgung der Mensa und der Schule verwendet werden, um die zu beziehende Strommenge zu reduzieren. Zielsetzung der Wärmeversorgung mit einer Sole-Wärmepumpe wäre eine von fossilen Energieträgern unabhängige Wärmeversorgung der Mensa zu ermöglichen.

Bei der Errichtung der Mensa als Effizienzhaus 55 mit Sole-Wärmepumpe mit 10 kWp PV Anlage ist mit Kosten in Höhe von 1.050.000 € zu kalkulieren. Unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel und der Kosten für den externen Energieeinkauf ist von einer Amortisation nach ca. 9 Jahren auszugehen.

Sofern eine größere PV-Anlage (knapp unter 30 kWp) installiert würde, wären Baukosten in Höhe von 1.085.000 € erforderlich. Die Anlage würde sich voraussichtlich nach 11 Jahren amortisieren.

Die Verwaltung erachtet es aus wirtschaftlichen Gründen wie auch als Beitrag zum Klimaschutz als sinnvoll die Mensa mit dem Standard des Effizienzhaus 55 mit Sole-Wärmepumpe mit 30 kWp PV Anlage zu errichten und entsprechend den Gesamtansatz zur Umsetzung der Maßnahme im Haushalt um 285.000 € auf 1.085.000 € zu erhöhen.

Für das Bauprojekt stehen im Rahmen des KIP II - Programms Fördermittel in Höhe von 481.073,84 € zur Verfügung. Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob im Falle der vorgeschlagenen energieeffizient optimierten Bauausführung eine BAFA-Förderung (BAFA - Heizen mit erneuerbaren Energien - ca. 24.600 €) und evtl. ergänzend für den verbleibenden städtischen Eigenanteil eine KfW Kreditaufnahme (KfW Energieeffizient Bauen - Produkt Kredit) mit Tilgungszuschuss (ca. 14.000 €) in Anspruch genommen werden kann.

Nach Fertigstellung des Mensabaukörpers können die bisherigen Mensaräume wieder als Allgemeinklassenraumprogramm genutzt werden. Die so im Obergeschoss anderweitig nutzbaren Räume 130 bis 132 können in einen zusätzlichen Lehrerbereich mit Arbeits- und Besprechungsräumen umgewandelt werden, da diese im Verwaltungstrakt der Schule nicht vorhanden sind. Die Schulleitung befürwortet hier zusätzlich einen Ruheraum für Bedienstete der Schule.

Diese könnten im Zusammenhang mit einer neuen Haupteingangslösung entstehen. Der derzeitige östliche Eingang des Verwaltungstraktes könnte baulich ergänzt und so zu einem ansprechenden Haupteingangsbereich entwickelt werden. Gleichzeitig könnte so eine überdachte Wartezone in unmittelbarer Nähe zur Mensa entstehen.

Zwischen dieser Wartezone und dem Mensagebäude soll eine Zufahrt für Rettungs- und Nutzfahrzeuge die Innenhöfe der Schule erschließen.

Schulleitung und Verwaltung haben sich gemeinsam für den Standort des Mensabaukörpers neben dem Verwaltungstrakt entschieden. Dieser würde sich dort in die - unabhängig vom Schulbetrieb erreichbaren - Baukörper, wie Sporthalle, Aula und Verwaltungstrakt einfügen. Gleichzeitig schirmt das neue Gebäude die neu zu gestaltenden Schulhöfe von der Straße „Im Spiet“ ab.

Zwei abgängige Schulgebäude müssen zur Verwirklichung der Mensa an diesem Standort abgebrochen werden.

Damit wird auch der Weg frei für die Umgestaltung der Schulhöfe. Hiermit kann nach Beschluss des überarbeiteten Raumkonzeptes begonnen werden. Die Schule hat Vorstellungen hierzu entwickelt, die Ausgangspunkt der Veränderungen werden können.

Mit Anbindung an die Herm.-Conring-Str. befindet sich ein weiteres abgängiges Schulgebäude, das schon viele Jahre nicht mehr für den Schulbetrieb genutzt wird. Die Verwaltung schlägt vor, auch dieses Gebäude abzubauen. Das dann freie Gelände könnte als Planungsfläche für ein evtl. zu einem späteren Zeitpunkt anstehendes Hortprojekt dienen, da hier Flächen für einen separaten Außenbereich, eine getrennte Zufahrt und ggfl. eine Anbindung an ein Treppenhaus der Schule möglich sind.

Eine bessere Verkehrsanbindung der Schule zur Straße „Im Spiet“ möchte die Schulleitung derzeit nicht weiterverfolgen. Die städt. Verkehrsbehörde steht für Gespräche zur Verfügung.

Alle über das Mensagebäude und dem Beginn der Umgestaltung der Schulhöfe hinausgehenden Vorstellungen sind derzeit nicht finanziert.

Die Verwaltung spricht eine Empfehlung für die Umsetzung des Mensaprojektes aus und schlägt einen Planungsauftrag für die weiteren geschilderten Maßnahmen vor.

Wortprotokoll

Fachdienstleiter Rahmann führt in das Thema ein und sagt, die Stadtverwaltung sowie die Schulleitung habe sich das gesamte Gebäude der Schule am Spiet angeschaut. Bei der Berechnung der Kapazitäten sei die Stadt Norden von einem Ganztagsbetrieb ausgegangen. Die Fallzahlen, die man hierbei herangezogen habe, seien die Einschulungszahlen bis zum Jahr 2025. Da die Schule eine Überkapazität habe, baue man keinen neuen Schulbaukörper, sondern integriere die zusätzlichen Nutzungswünsche der Schulleitung in die vorhandenen Baukörper. Der neue Baukörper beschränke sich somit auf die Mensa. Ein weiteres Defizit habe die Schule im Bereich Verwaltung, insbesondere beim Sekretariat. Hier solle ein neuer Haupteingangsbereich zwischen dem Verwaltungsbereich und der neuen Mensa entstehen. Dadurch erhalte die Verwaltung einen zusätzlichen Raum und die Mensanutzer eine überdachte Wartezone. Ein weiteres Problem stelle der Rettungsweg dar. Es sei nicht möglich, mit einem Rettungswagen in die Innenhöfe zu gelangen. Dies könne mit einer Zufahrt am Haupteingangsbereich gelöst werden. Für ein eventuelles künftiges Hortangebot sei eine Vorbehaltsfläche in die Planung mit aufgenommen worden.

Architekt Kremer stellt die Entwürfe für die Schule am Spiet mittels einer PowerPoint-Präsentation vor.

Ratsherr Gronewold sagt, dass die Schule aufgrund Ihrer Vielschichtigkeit von einer Mensa sehr profitieren würde. Zudem würden die pädagogischen Ziele durch die Realisierung einer Mensa gefördert werden. Er begrüße die Anschaffung der größeren Photovoltaikanlage.

Ratsherr Fischer-Joost fragt, ob die Küche der Mensa nur als Ausgabeküche gedacht sei oder es möglich wäre in der Küche zu kochen.

Architekt Kremer antwortet, dass es nur eine Ausgabeküche sei, es jedoch einen Herd sowie Konvektomaten gebe. Eine vollausgestattete Küche sei es jedoch nicht.

Ratsherr Andert fragt, ob 160 Plätze in der Mensa ausreichen würden, um alle Schüler versorgen zu können.

Fachdienstleiter Rahmann antwortet, dass in der Mensa ein Zweischichtbetrieb eingerichtet würde und es demnach kein Problem darstelle alle Kinder versorgen zu können.

Ratsherr Andert fragt, ob die abgängigen Gebäude abgerissen würden. Dadurch könne man eine bessere Erreichbarkeit für die Feuerwehr erreichen.

Fachdienstleiter Rahmann antwortet, dass die abgängigen beiden Gebäude, die vorne an der Straße stünden, abgerissen werden müssten, damit dort die Mensa entstehen könne. Ein dritter Trakt stünde leer und solle weichen.

Ratsherr Eiben lobt, dass an eine zukünftige Hortbetreuung sowie an zusätzliche Kapazitäten gedacht worden sei.

Ratsherr Fischer-Joost lobt, dass Umweltschutzgedanken mit aufgefasst worden seien.

Ratsherr Hinrichs fragt, wie eine Belüftung mit den verbauten Fenstern erfolgen solle.

Architekt Kremer antwortet, dass sämtliche Toilettenfenster kippbar wären und es Bereiche gäbe, die mechanisch belüftet werden könnten. Zudem sei der Personalraum mit kippbaren Fenstern ausgestattet worden. Der große Speiseraum der Mensa bekäme ebenfalls eine Fassade aus Fenstern, bei der auch die Möglichkeit bestehen würde zu lüften. Außerdem habe die Küche der Mensa eine eigene Be- und Entlüftungsanlage.

Der Ausschuss empfiehlt:

1. Der Umsetzung des vorgestellten Mensaprojektes „Schule Im Spiet“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Planungsauftrag
 - für den Umbau der bisherigen Mensaräume zur Nutzung für ein Allgemeinklassenraumprogramm,
 - den Umbau der Räume 130 -132 zu einem Lehrerbereich mit Arbeits- und Besprechungsräumen – mit Ruheraum-,
 - einer Haupteingangslösung mit Wartezone und Verwaltungsraum zwischen dem Verwaltungstrakt und dem neuen Mensagebäude,
 - der Neugestaltung der Schulhöfe sowie
 - einer Zufahrt für Rettung- und Nutzfahrzeuge zu erteilen.
3. Die Mehrkosten in Höhe von 285.000 EUR sind in den Haushaltsplan 2021 einzustellen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 Erlass und Rückerstattung von KiTa-Beiträgen für den Zeitraum von April bis Juni 2020; hier: Erweiterung bzw. Anwendung des Ratsbeschlusses vom 09.06.2020 auf freie KiTa-Träger 1367/2020/2.2

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Aurich eine einheitliche Regelung anzustreben, die es der Stadt Norden ermöglicht keine KiTa-Entgelte für die Zeit von April bis Juni 2020 zu erheben.

Die Stadt Norden verzichtet auf die Beiträge für den Zeitraum von April bis Juni.“

Hinsichtlich der Sach-und Rechtslage wird –um Wiederholungen zu vermeiden- auf die dem Beschluss zugrundeliegende Sitzungsvorlage 1264/2020/2.2 verwiesen.

Da die Stadt Norden nur die Elternbeiträge für die Kinder, die in den städtischen Kindertagesstätten (städt. KiTas) betreut werden, erhebt, kann vom Rat der Stadt Norden gefasste Beschluss nur darauf angewandt werden. Ein Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge für Kinder, die in den KiTas der freien Träger betreut werden, kann nicht für die freien Träger erklärt werden, da diese die Beiträge im Rahmen ihrer Trägerautonomie eigenständig erheben.

Bereits in der dem Beschluss zugrundeliegenden Sitzungsvorlage 1264/2020/2.2 hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge um eine „Kulanz-Lösung“ durch Beschlussfassung der politischen Gremien in Anwendung der städt. Entgeltregelung für den Besuch von Kindertagesstätten handelt.

In der vorgenannten Sitzungsvorlage hat die Verwaltung ebenfalls verdeutlicht, dass für die freien Träger eine „Sonderzahlung zum Betriebskostenzuschuss“ in Betracht käme, um auch den freien Trägern die Möglichkeit zu eröffnen, die während der corona-bedingten KiTa-Schließung

erhobenen Elternbeiträge an die beitrags- bzw. entgeltpflichtigen Erziehungsberechtigten zu erstatten und dadurch entstandene Einnahmeverluste auszugleichen.

Da sich bereits im August abzeichnete, dass eine kreisweit einheitliche Lösung aufgrund sehr spät terminierter Sitzungen zeitnah nicht zu erzielen ist, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, die Angelegenheit erneut in die politischen Gremien der Stadt Norden einzubringen. Dadurch wird auch erreicht, dass eine Gleichbehandlung von Erziehungsberechtigten von Kindern, die in den KiTas der freien Träger betreut werden, und den Erziehungsberechtigten, deren Kinder in den städt. KiTas betreut werden, erfolgt.

Eine Anfrage bei den freien Trägern ergab, dass fünf freie Träger die Elternbeiträge auch während der corona-bedingten Schließung erhoben haben und diese freien Träger bereit wären, den Erziehungsberechtigten die Elternbeiträge zu erstatten, wenn die Einnahmeausfälle durch eine Sonderzahlung zum Betriebskostenzuschuss ausgeglichen würden. Es würde diesen freien Trägern ein Einnahmeausfall in Höhe von **28.477,00 EUR** entstehen, wenn die Elternbeiträge für die Zeit von April bis Juni an die Erziehungsberechtigten erstattet werden.

Drei freie Träger haben die Elternbeiträge nicht erhoben, sodass bei diesen Trägern zusammen ein Einnahmeausfall in Höhe von **3.069,00 EUR** entstanden ist.

Insgesamt ergibt sich eine Sonderzahlung zum Betriebskostenzuschuss der freien Träger in Höhe von **31.546,00 EUR**, die auf die freien Träger entsprechend der Beantwortung zu der Anfrage vom 17.08.2020 aufzuteilen ist. Haushaltsmittel stehen hierfür im Produkt 365-01 zur Verfügung.

Wortprotokoll

Ausschussvorsitzender Lüers bittet um Erläuterung der Sitzungsvorlage.

Herr de Vries teilt mit, dass der Rat in der Sitzung im Juni den Beschluss gefasst habe, auf die Beiträge im Zeitraum April bis Juni 2020 zu verzichten. Den Beschluss habe die Stadtverwaltung so umgesetzt. Auf den Einzug der Gebühren in städtischen Kitas wurde verzichtet, jedoch zahlen die Eltern der Kinder bei freien Trägern keine Beiträge an die Stadt Norden. Aus diesem Grund konnte der Beitragsverzicht dort nicht ausgeführt werden. Bestandteil des Beschlusses sei auch gewesen, dass die Verwaltung beauftragt wurde, eine einheitliche Regelung mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Aurich anzustreben. Im Juli habe sich dann gezeigt, dass sich diese einheitliche Regelung im Landkreis Aurich zeitlich sehr verzögern würde. Um dennoch für die Eltern von Kindern in Kitas der freien Träger eine Lösung zu finden, habe man die freien Träger angeschrieben. Als Lösung wolle die Stadtverwaltung die Einnahmeverluste, die durch den Verzicht der Erhebung von Beiträgen entstanden seien, als Sonderzahlung zum Betriebskostenzuschuss erstatten. Anfang September habe man erst alle Rückmeldungen von den freien Trägern erhalten. Alle freien Träger, die Beiträge einzogen haben, hätten sich bereiterklärt, diese Beiträge zu erstatten. Dadurch komme man auf eine Sonderzahlung in Höhe von 31.546,00€

Bürgermeister Schmelzle ergänzt, dass die Verwaltung eine einheitliche Regelung für die freien und städtischen Träger treffen wolle. Der damalige Beschluss sei nur darauf bezogen, dass die Stadt Norden auf die Beiträge verzichten würde. Da die Stadt Norden aber nur bei den städtischen Kindertagesstätten Beiträge erhebe, könne man diesen Beschluss nicht auf die freien Träger übertragen.

Ausschussvorsitzender Lüers sagt, wenn bei einer Sitzung ein Beschluss gefasst sei, der nicht ganz richtig bzw. unklar sei, versuche man am darauffolgenden Tag und nicht erst Monate später den Beschluss trotzdem in die richtigen Wege zu leiten.

Bürgermeister Schmelzle antwortet, dass man davon ausgegangen sei, zeitnah eine einheitliche Regelung mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Aurich treffen zu können. Als man dann

gemerkt habe, dass eine schnelle Regelung nicht möglich sei, habe man die freien Träger an-
geschrieben.

Ratsherr Eiben teilt mit, dass er sich ein anderes Vorgehen gewünscht habe und auch eine
schnellere Lösung möglich gewesen wäre. Bürgermeister Schmelze habe mittels der Geschäfts-
ordnung auch die Möglichkeit, über diese Sonderzahlung zu entscheiden, da die Grenze bei
40.000,00€ liege.

Ratsherr Andert fragt, seit wann die Stadt Norden eine einheitliche Regelung mit dem Landkreis
Aurich habe.

Bürgermeister Schmelze antwortet, dass es noch keine einheitliche Regelung gebe. Es wurde
der Versuch gestartet, eine einheitliche Regelung zu finden, was jedoch noch nicht geschehen
sei.

Ratsherr Andert sagt, dass die Politik den Willen für eine schnelle Lösung für die Familien im Rat
formuliert habe. Die Umsetzung sei gescheitert.

Der Ausschuss empfiehlt:

**Die freien Träger von Kindertagesstätten in der Stadt Norden erhalten zum Ausgleich des Einnah-
meausfalls, der durch den Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträge in der Zeit von April 2020
bis einschließlich Juni 2020 entstanden ist, eine Sonderzahlung zum Betriebskostenzuschuss in
Höhe von insgesamt 31.546,00 EUR.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 Dringlichkeitsanträge

**zu 11.1 Kostenlose Schwimmkursangebote für Nichtschwimmer-Kinder der Stadt Norden;
Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2020
1361/2020/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Siehe Antrag der SPD-Fraktion vom 06.09.2020. Sofern der Antrag angenommen wird, könnte er
auch als Dringlichkeitsantrag am 30.09.2020 im Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss
behandelt werden.

Inhaltlich kann vorab zu den Kosten des Schulschwimmens folgendes mitgeteilt werden:

2019:

Kosten für die Nutzung des Frisia-Bades:

Grundschulen	68.929,47 EUR
Oberschule	31.869,07 EUR
KGS	23.793,63 EUR
Gesamt:	124.592,17 EUR

Beförderungskosten zum Schwimmen:

Grundschulen	20.585,73 EUR
--------------	----------------------

Kosten für Schulschwimmen im Jahr 2019 insgesamt: 145.177,90 EUR

2020:

Kosten für die Nutzung des Frisia-Bades:

Grundschulen	18.458,09 EUR
Oberschule	9.084,85 EUR
KGS	6.921,79 EUR
Gesamt:	34.464,73 EUR

Beförderungskosten zum Schwimmen:

Grundschulen	6.004,55 EUR
--------------	---------------------

Kosten für Schulschwimmen im Jahr 2020 insgesamt: **40.469,28 EUR***

*) Die Zahlen aus 2020 beziehen sich auf das 1. Quartal. Im zweiten Quartal wurde Corona-bedingt kein Schulschwimmen angeboten. Derzeit findet das Schulschwimmen wieder statt.

In den Grundschulen findet das Schulschwimmen in der 3. Jahrgangsstufe statt. An den weiterführenden Schulen (OBS und KGS) wird das Schulschwimmen in der 5. und zum Teil in der 6. Jahrgangsstufe (OBS) durchgeführt.

Es wurde eine Ergänzungsvorlage angelegt.

zu **Kostenlose Schwimmkursangebote für Nichtschwimmer-Kinder der Stadt Norden;**
11.1.1 **Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2020**
1361/2020/1.2/1

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 06.09.2020 beantragt die SPD-Ratsfraktion im Norder Stadtrat die Schaffung eines Angebots für kostenlosen Schwimmunterricht für Nichtschwimmerkinder aus der Stadt Norden.

Zur Begründung des Antrags wird ausgeführt, dass viele Angebote, die im Haushalt berücksichtigt worden seien (z.B. das Angebot für Ferienfreizeiten), aufgrund der Corona-Pandemie nicht hätten durchgeführt werden können. Außerdem finde die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (kurz: DLRG) mit einer Petition, mit der das Ziel der Schaffung von Möglichkeiten zum Schwimmenlernen verfolgt werde, bundesweit Gehör.

Der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 22.09.2020 beschlossen, dass der Antrag als Dringlichkeitsantrag in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport beraten werden soll.

Bereits in der Sitzungsvorlage 1361/2020/1.2 hat die Verwaltung deutlich gemacht, dass die Stadt Norden jährlich erhebliche Finanzmittel dafür aufwendet, um den schulischen Schwimmunterricht zu ermöglichen. Auf die vorgenannte Sitzungsvorlage wird insofern verwiesen. Konkret bedeutet dies, dass die Kosten für das Schwimmbad und die Transportkosten (nur bei den Grundschulen) von der Stadt Norden getragen werden. Der Schwimmunterricht findet in den Grundschulen in der dritten Jahrgangsstufe statt und wird über einen längeren Zeitraum einmal wöchentlich durchgeführt (Frühschwimmer-Abzeichen – „Seepferdchen“). In den weiterführenden Schulen wird ebenfalls Schwimmunterricht angeboten, um das sichere Schwimmen zu ermöglichen (Deutsches Schwimmbadabzeichen Bronze – „Freischwimmer“).

Um ein, das schulische Angebot ergänzendes Schwimmangebot bewerkstelligen zu können, bedarf es geeigneter Partner*innen, die ein solches Angebot umsetzen können, und es müssen in den zur Verfügung stehenden Schwimmbädern auch hinreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Verwaltung hat kurzfristig Kontakt mit der Ortsgruppe Norden der DLRG aufgenommen. Zusammenfassend ist als Ergebnis eines sehr konstruktiven Gesprächs festzustellen, dass die DLRG - Ortsgruppe Norden als geeigneter Partner in Betracht käme und auch an einem solchen Angebot mitwirken würde. Allerdings müssten noch weitere Informationen beigezogen werden, z.B. Kostenermittlung (Was kostet ein Schwimmkurs insgesamt bzw. je Teilnehmer*in?), und abgeklärt werden, in welchem Rahmen ein solcher Schwimmkurs stattfinden kann bzw. soll (Anzahl der Teilnehmer*innen, Wochenendkurs, Ferienangebot, regelmäßiger Kurs, etc.). Weiterhin wären die notwendigen Kapazitäten bei den in Frage kommenden Schwimmbädern (Frisia-Bad, Ocean Wave) abzuklären.

Erst wenn die erforderlichen Informationen, insbesondere der DLRG, mit der schon Kontakt aufgenommen wurde, vorliegen, kann die Angelegenheit für die weiteren politischen Beratungen aufbereitet werden.

Dringlichkeit:

Der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 22.09.2020 beschlossen, dass der Antrag als Dringlichkeitsantrag in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport beraten werden soll.

Wortprotokoll

Ratsherr Eiben teilt mit, dass von der SPD Gespräche mit der DLRG geführt wurden.

Ratsherr Janssen sagt, dass er den Antrag damit ergänzen würde, dass der Antrag sich nicht nur auf Kinder beziehen sollte, sondern auch auf Erwachsene. Statistisch gesehen ertränken Erwachsene häufiger als Kinder.

Ratsherr Andert fragt, ob die DLRG diese Nichtschwimmerkurse kostenlos anbiete.

Fachdienstleiter Rahmann antwortet, dass diese Angebote nicht kostenlos seien. Die DLRG müsse erst die Kapazitäten bemessen. Die Verwaltung habe mit der DLRG Norden telefoniert um Umfang und Inhalt der Kurse zu definieren. Deren Finanzierung solle über Einsparungen beim Ferienprogramm erfolgen.

Ratsherr Hinrichs ergänzt, dass die Sparkassen-Stiftung 250 Plätze für Menschen, die schwimmen lernen wollen, frei habe. Dies solle man berücksichtigen. Der Antrag solle möglichst zeitnah entschieden werden, um die Mittel entsprechend verwenden zu können.

Fachdienstleiter Rahmann sagt, dass die Informationen der DLRG bezüglich der Kapazitäten und Kosten noch ausstehen würden. Wenn die Verwaltung diese Daten vor dem nächsten Verwaltungsausschuss habe, werde der Fachdienst 2.2 eine Ergänzungsvorlage erstellen.

Erster Stadtrat Aukskel fügt hinzu, dass man an die DLRG herangetreten sei, jedoch müsse die DLRG sich selbst organisieren. Außerdem sei eine Abstimmung mit den Wirtschaftsbetrieben Norden erforderlich. Es sei nicht zu vergessen, dass die DLRG ehrenamtlich tätig sei und daher Personen ihre Freizeit dafür verwendeten.

Ratsherr Hinrichs sagt, dass ein Fraktionskollege mit der DLRG gesprochen habe und diese mitgeteilt habe, dass Kapazitäten höchstens am Wochenende frei wären.

Herr de Vries antwortet, dass er gestern mit der DLRG gesprochen habe. Die DLRG habe mitgeteilt, dass man noch keine genauen Zahlen nennen könne. Zusätzlich müsse man schauen in welcher Form die Schwimmkurse umgesetzt werden können. Wenn sicheres Schwimmen angeboten werden solle, käme das Frisiabad in Frage. Wenn es jedoch als Frühschwimmerkurse angeboten werden solle, wäre das Ocean-Wave mit seinem Wellenbad besser geeignet, da dieses absenkbar sei. Dementsprechend müsse eine Abstimmung mit den Bäderbetrieben erfolgen.

Der Ausschuss empfiehlt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bereits angeforderten Informationen nach Rücklauf -möglichst bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.10.2020- aufzubereiten, um dort eine Entscheidung zu ermöglichen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11.2 Sanierung des Freibades in Norddeich;
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.09.2020
1373/2020/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Touristische Angelegenheiten fallen unter das Aufgabengebiet der Wirtschaftsbetriebe.

Es wurde eine Ergänzungsvorlage angelegt.

**zu 11.2.1 Sanierung des Freibades in Norddeich;
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.09.2020
1373/2020/1.2/1**

Sach- und Rechtslage:

Eine Förderung zur Instandsetzung und Attraktivierung des Freibades Norden-Norddeich wurde bereits bei dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen

Sport, Jugend und Kultur“ unter dem Projektauftrag 2018 beantragt. Die Förderquote betrug seinerzeit 45 % und der Rat der Stadt Norden hat am 18.09.2018 bestätigt, dass im Falle einer Genehmigung der beantragten Maßnahme, die Stadt Norden den Eigenanteil in Höhe von 55 % zur Verfügung stellt. Das vorgenannte Projekt ist bei der folgenden Projektauswahl nicht berücksichtigt worden.

Aktuell erfolgt aus demselben Bundesprogramm der Projektauftrag 2020. Dieser ist in zwei Tranchen aufgeteilt. In der ersten Tranche standen 200 Mio. € und in der zweiten Tranche stehen 400 Mio. € zur Verfügung.

Für die erste Tranche musste kein neuer Antrag gestellt werden, da der Antrag aus 2018 automatisch wieder berücksichtigt wurde. Eine telefonische Nachfrage beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung hat ergeben, dass das Projekt der Stadt Norden erneut keine Berücksichtigung fand.

Für die zweite Tranche ist bis zum 31.10.2020 eine aktualisierte Projektskizze aus dem Projektauftrag 2018 einzureichen. Dazu wird seitens der Verwaltung der bisher eingereichte Entwurf durch das Planungsbüro aktualisiert. Bei der aktualisierten Planung handelt es sich dann allerdings um einen Ersatzneubau. Ein Ersatzneubau ist ausnahmsweise förderfähig, wenn eine Sanierung unwirtschaftlich ist. Dies liegt in diesem Fall vor.

Das beauftragte Planungsbüro geht von Gesamtkosten in Höhe von € aus. (Der aktualisierte Betrag wird - nach Aktualisierung der Projektskizze durch das Planungsbüro - rechtzeitig vor der Sitzung des Verwaltungsausschusses nachgeliefert). Der von der Stadt Norden im Rahmen der Antragstellung zu bestätigende Eigenanteil würde 55 % hiervon betragen. Zur Teilnahme an der zweiten Tranche des Projektauftrages 2020 ist wiederum ein Ratsbeschluss notwendig, in welchem bestätigt wird, dass der Eigenanteil der Stadt Norden zur Verfügung gestellt wird. Dieser Ratsbeschluss muss spätestens bis zum 13.11.2020 nachgereicht werden.

Das zu fördernde Objekt muss sich nicht im Eigentum oder Besitz der Stadt Norden befinden. Laut Richtlinie sind Antragsteller und Förderempfänger nur die Kommunen, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Antragsteller und Förderempfänger sind nur die Kommunen auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt in Privat-, Kirchen- oder Landeseigentum befindet. Es genügt daher, wenn sich das Freibad Norden-Norddeich weiterhin im Eigentum bzw. Besitz der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH befindet. Insofern ist es ausreichend, wenn die Stadt Norden Antragstellerin und Förderempfängerin ist.

Der Betrieb von Schwimmbädern aller Art ist Gegenstand des Unternehmens „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH“ (vgl. § 2 Ziffer 1. Gesellschaftsvertrag) und Gesellschaftszweck (vgl. § 2 Ziffer 2. Gesellschaftsvertrag). Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH sind Betreiber des Strandbades Norden-Norddeich, sie sind Eigentümer und Betreiber des seit dem Jahr 2014 geschlossenen Freibades Norden-Norddeich. Des Weiteren sind sie Eigentümer und Betreiber des Erlebnisbades „Ocean Wave“ in Norddeich und des Hallenbades „Frisia Bad“ in Norden.

Über die Höhe und Finanzierung der Verluste aus den Betriebskosten durch zusätzliche Mittel muss rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme Klarheit herrschen, z.B. Anpassung des Vorteilsausgleichs für die einheimische Bevölkerung sowie die Anpassung des Gäste- und Tourismusbeitrags.

Im Haushaltsplan 2021 ff. der Stadt Norden wird die Maßnahme wie folgt abgebildet:

Produkt 424-01	Einnahme:	Zuwendung des Bundes gemäß Fördermittelbescheid
	Ausgabe:	Weiterleitung der o.g. Bundesmittel an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

Aufgrund der Förderhöhe von 45 % sollte ein entsprechender Förderantrag für das Freibad Norden-Norddeich gestellt werden.

Wortprotokoll

Beigeordnete van Gerpen teilt mit, dass die SPD den Antrag gestellt habe, nachdem bekannt geworden sei, dass wieder ein Förderprogramm des Bundes für das Jahr 2020 herausgegeben worden sei. Hierbei handele es sich um eine finanzielle Unterstützung für Sportstätten. Im Jahr 2018 habe sich die Stadt Norden ebenfalls für die Sanierung eines Freibades beworben und habe einen entsprechenden Ratsbeschluss beigefügt. Der zu erbringende Eigenanteil würde 55% ausmachen und der geförderte Betrag 45%. Da ganze 45% gefördert würden, könne es sich die Stadt Norden nicht erlauben, den Antrag nicht zu stellen und solle daher einen Antrag bis zum Fristende, dem 30.10.2020 stellen. Weiterhin teilt Beigeordnete van Gerpen mit, dass die SPD mit dem Schwimmbad kein Tourismusobjekt initiieren möchte, sondern dass Einheimische einen großen Bedarf hätten, ein Freibad nutzen zu können. Bis zum 30.10.2020 solle eine Projektskizze mit einer Kostenschätzung erstellt werden. Zudem erklärt Beigeordnete van Gerpen, dass es zwei Tranchen gebe, einmal 200 Millionen für Anträge die 2018 nicht zum Zuge gekommen seien und einmal 400 Millionen für neue Anträge. Dadurch habe man zwei Chancen in das Förderprogramm aufgenommen zu werden.

Ausschussvorsitzender Lüers teilt mit, dass die drei Fragen, ob dieser Antrag überhaupt förderwürdig sei, ob das notwendige Eigenkapital erbracht werden könne und warum der Antrag 2018 nicht gefördert worden sei, im Vordergrund stünden.

Bürgermeister Schmelzle ergänzt, um die Mittel des Konjunkturpaketes möglichst schnell zu verausgaben, habe der Haushaltsausschuss des deutschen Bundestages bereits Anfang September die erste Tranche von 200 Millionen vergeben. Hier könnten alle Anträge von 2018 teilnehmen. Das bedeute, dass diese Tranche von 200 Millionen EUR schon vergeben sei. Für diese Tranche sei eine Bewerbung nicht mehr notwendig, weil dies bereits erfolgte. Jetzt gebe es aber noch die zweite Tranche in Höhe von 400 Millionen EUR für die Kommunen, die 2018 nicht gefördert werden konnten. Diese könnten ihre Interessensbekundung aktualisiert erneut einreichen. Da sich die Baukosten in den letzten Jahren deutlich erhöht hätten, sei ein Beratungsbüro beauftragt worden, die Interessensbekundung vom Jahr 2018 zu aktualisieren. Das Ergebnis würde der Verwaltung Anfang nächster Woche zur Verfügung stehen. Zunächst hätten bei der Verwaltung Zweifel an den Erfolgsaussichten des Antrags bestanden, da seitens des Fördergebers mitgeteilt worden sei, dass der touristische Aspekt im Vordergrund gestanden habe, was dem Förderzweck widerspreche. Dennoch wolle man es 2020 noch einmal versuchen.

Erster Stadtrat Aukskel sagt, dass die Stadt Norden dabei sei, die alte Projektskizze aus dem Jahr 2018 zu überarbeiten bzw. zu aktualisieren. Geschäftsführer Korok habe deswegen Kontakt mit dem damaligen Planungsbüro aufgenommen, um die damals aufgestellten Kosten überprüfen zu lassen. Eine neue Skizze sei ebenfalls dem Antrag beigefügt. Die Gesamtkosten lägen jedoch noch nicht vor. Das Freibad müsse sich nicht im Eigentum der Stadt Norden befinden. Die Kommune sei zwar Antragssteller und Förderempfänger dieses Projektes, müsse es aber nicht zwangsläufig im Eigentum haben. Ein kommunales Unternehmen, wie z.B. die Wirtschaftsbetriebe Norden, könnten das Projekt ebenfalls durchführen. Im Gesellschaftsvertrag sei geregelt, dass die Wirtschaftsbetriebe die Schwimmbäder aller Art im Stadtgebiet der Stadt Norden betreiben. Ergänzend dazu sei zu erwähnen, dass nicht nur der Bau des Freibades Kosten verursache, sondern auch der Betrieb. Diesbezüglich seien auch schon Gespräche mit den Wirtschaftsbetrieben geführt worden. Davon ausgehend, dass das Freibad im Besitz der Wirtschaftsbetriebe Norden verbleibe, könnte der Betrieb aus dem Vorteilsausgleich sowie der Anpassung des Gäste- und Tourismusbeitrages finanziert werden.

Geschäftsführer Schlamann teilt mit, wenn Schwimmbäder in der Stadt Norden betrieben würden, dann seien sie bei den Wirtschaftsbetrieben Norden richtig aufgehoben. Aktuell sei die Beschlusslage im Aufsichtsrat so, dass die aktuellen Investitionen abgearbeitet werden und anschließend ein Kassensturz gemacht werde. Wenn der Antrag letztendlich gestellt würde, könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, ob die Finanzkraft der Wirtschaftsbetriebe Norden

ausreichen würde, um die Investition zu finanzieren. Aus diesem Grund müsse den Wirtschaftsbetrieben Norden die Möglichkeit gegeben werden, die Finanzierung abzusichern. Die Folgekosten-Finanzierung werde in der Regel über Zuschüsse abgesetzt. Dies könne man z.B. mit dem Vorteilsausgleich oder der Anpassung des Gäste- und Tourismusbeitrags finanzieren.

Fachdienstleiter Wilberts (Fachdienst Finanzen) sagt, dass der Betrieb, die Unterhaltung, die Herstellung von Schwimmbädern Aufgabe der Wirtschaftsbetriebe Norden sei. Dies sei auch im Gesellschaftsvertrag so festgelegt worden.

Ratsherr Eiben bedankt sich für die Vorträge und sagt, dass das Freibad für die Bürger der Stadt Norden sein solle und nicht für die Touristen. So solle es auch im Antrag begründet sein. Die touristischen Punkte, die im Antrag mit aufgeführt seien, sollte man beim zweiten Antrag bzw. bei der Aktualisierung herausnehmen, da dies den Anschein erwecken könne, dass das Freibad nur aus touristischen Zwecken gebaut werden solle. Die SPD sei dafür, dass die Gelder aus dem Haushalt der Stadt Norden kommen sollten. Damals habe man eine günstigere Variante als Förderobjekt eingereicht. Dies sei jedoch zu überdenken, da nun ein neues Freibad gebaut werden solle, mit einem möglichen Förderanteil von 45%. Dieser Förderanteil sei erst ab einem Betrag von 3 Millionen EUR gedeckelt.

Fachdienstleiter Wilberts fügt ergänzend hinzu, dass sich der Finanzierungsbetrag des Freibades erhöhen würde, wenn die Stadt Norden dies selbst finanziere, da sie nicht vorsteuerabzugsberechtigt sei. Das hieße, die Mehrwertsteuer würde hier hinzukommen. Bei den Wirtschaftsbetrieben Norden wäre dies nicht der Fall.

Erster Stadtrat Aukskel sagt, dass die Stadt Norden mit der Abgabe des Ratsbeschlusses die Garantie abgebe, dass sie die 55% Eigenkosten übernehme. Anschließend müsse man sich frühzeitig Gedanken machen, wie die Finanzierung erfolgen solle. Einen kleineren Entwurf zum Freibad habe man schon Ende letzten Jahres erstellen können.

Bürgermeister Schmelzle ergänzt, dass man zunächst schauen solle, was man in vier Wochen liefern könne, denn eine neue Projektskizze wäre zeitlich nicht möglich gewesen. Aus diesem Grund gebe es nur die Möglichkeit, die Skizze zu aktualisieren.

Geschäftsführer Schlamann fügt hinzu, dass der benötigte Betrag den man letztendlich brauche über eine Kapitalstärkung finanziert werden könne. Wenn die Wirtschaftsbetriebe Norden nach Abschluss des Masterplans Wasserkante noch eine Eigenkapitalquote von 38% hätten, dann brauche man auch nicht über einen Haushaltszuschuss nachzudenken, da die Wirtschaftsbetriebe Norden dies selbst finanzieren könnten. Dies werde aber voraussichtlich nicht der Fall sein. Falls die Wirtschaftsbetriebe Norden das Freibad nicht finanzieren könnten, müsse das Geld anderweitig zur Verfügung gestellt werden.

Ratsherr Gronewold bedankt sich bei der SPD für die Antragstellung. Er stimme Ratsherrn Eiben zu, dass das Freibad für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Norden und nicht als touristisches Objekt angesehen werden solle. Denn auch die Norder Schulen benutzten das Becken, um deren Schulsport dort auszuüben.

Ratsherr Andert fragt, ob im Förderantrag der letztendliche Entwurf, den die Stadt Norden bauen wolle, mit der Bausumme feststehen müsse, oder ob die Stadt Norden den auch zu einem späteren Zeitpunkt ergänzen könne.

Erster Stadtrat Aukskel antwortet, dass im Projektauftrag 2018 Schwimmbäder mit aufgeführt seien. Hierbei sei man jedoch nicht zum Zuge gekommen. Diesmal werde man aber einen stärkeren Aspekt auf die einheimischen Bürger*innen werfen. Wenn man den Antrag einreiche, müssten schon die Baukosten mitangegeben werden, deswegen sei auch der alte Entwurf nochmal abgeändert worden.

Ratsherr Andert fragt, ob die Stadt Norden gar keinen Zuschuss mehr bekommen würde, falls sich die Bausumme nachträglich ändern sollte.

Erster Stadtrat Aukskel antwortet, dass nur die Summe gefördert werde, die die Stadt Norden auch im Antrag angegeben habe.

Ratsherr Janssen teilt mit, dass er Bedenken bei der Größe des Beckens habe. Das Freibad wäre direkt am Deich wodurch es im Sommer sehr schnell überlaufen werden könne.

Beigeordnete van Gerpen fragt, ob es ein Kumulierungsverbot mit dem Förderprogramm des Bundes gebe. Das Projekt enthalte energetische Maßnahmen, wie z.B. das Beheizen des Freibades, die auch gefördert werden könnten.

Erster Stadtrat Aukskel antwortet, dass dies noch geprüft werden müsse.

Ratsherr Eiben ergänzt, dass er ebenfalls die Meinung vertrete, dass man mit dem Freibad gleich hoch ansetzen solle, da es aufgrund der Corona-Pandemie sehr große Urlauberströme gebe. Außerdem solle man das Freibad zukunftsgerecht gestalten, um im Bedarfsfall mögliche Erweiterungen realisieren zu können.

Ratsherr Fischer-Joost fragt, ob man jetzt schon abschätzen könne, was im Jahr an Personal- bzw. Nebenkosten entstehen würden. Da die Stadt Norden aufgrund von CO2 Einsparungen bzw. des Klimaaspektes nicht mehr so viel Gas verbräuche, werde sich dies auf den Wirtschaftsplan der Wirtschaftsbetriebe Norden auswirken. Durch die hohen Ausgaben, der kleinen Gewinnmarge in den nächsten Jahren sowie der kurzen Badesaison, habe Ratsherr Fischer-Joost Bedenken.

Geschäftsführer Schlamann antwortet, dass das Freibad, bevor es geschlossen worden sei, Verluste in Höhe von rund 500.000,00€ erzielt habe. Diese Zahl sei jedoch nicht sehr valide. Die Folgekosten machten auch keine großen Sorgen, da diese durch eine Anpassung des Gästebeitrages gedeckt werden.

Ratsherr vor der Brüggen sagt, dass diese Zahlen vom Freibad damals nur künstlich hochgerechnet worden seien. In diesen 500.000,00€ seien beispielsweise auch die Gebühren für das Strandbad verrechnet. Diese Kosten liefen unabhängig vom Freibad weiter. Die tatsächlichen Verluste lägen ungefähr bei 150.000,00€. Außerdem sollten die Steuerzahler der Stadt Norden dies finanzieren und nicht die Wirtschaftsbetriebe Norden. Er vertrete ebenfalls die Meinung, dass es ein vernünftiges Freibad werden solle oder gar keines.

Ratsherr Andert widerspricht dem Ratsherren Fischer-Joost und entgegnet, dass die Stadt Norden die touristischen Ströme für diesen Antrag zwar nicht brauche, aber diese in Zukunft wesentlich zunehmen würden. Dadurch wäre ein großes Freibad vom Vorteil.

Bürgermeister Schmelzle sagt, dass die Verwaltung aufgrund der Kurzfristigkeit nur den aktualisierten Antrag von 2018 einreichen könne. Bei einem deutlich größeren Freibad wäre eine Reduzierung der Wassertiefe vom Vorteil, um Aufsichtspersonal einsparen zu können.

Beigeordnete van Gerpen geht nochmal auf den Ratsherren Fischer-Joost ein und sagt, dass wenn die Stadt Norden die Wirtschaftsbetriebe auswähle dieses Freibad zu finanzieren, dann könne dieses Geld auch durch die Anpassung des Gästebeitrags erfolgen.

Ratsherr Eiben fragt, ob es für die Antragstellung nicht kurzfristig möglich wäre, eine Spiegelung des bisherigen Entwurfs zu der doppelten Größe zu erstellen.

Erster Stadtrat Aukskel antwortet, dass darüber noch gesprochen werde, wie man die vorgetragenen Wünsche einarbeiten könne.

Der Ausschussvorsitzende Lüers lobt, dass die Sache mit dem Freibad weiter vorangehe und dankt der SPD für das Voranbringen des Förderantrags sowie dem Verwaltungsvorstand für die Vorbereitung des Antrags.

Der Ausschuss empfiehlt:

1. **Es wird bestätigt, dass im Falle der Genehmigung der beantragten Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2020“ der Eigenanteil der Stadt Norden für den Ersatzneubau „Freibad Norden-Norddeich“ sichergestellt wird.**
2. **Der Bau und der Betrieb des Ersatzneubaus soll durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH erfolgen. Die Finanzierung des Ersatzneubaus „Freibad Norden-Norddeich“ soll im Falle einer Förderung im Wirtschafts- und Finanzplan 2021 ff. – ggf. im Wege eines Nachtrags - entsprechend eingeplant werden.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Behindertenbeauftragter Ulferts geht auf die Bekanntmachung „Corona-Auswirkungen“ ein. Er fragt, wie die Schulen und Gemeinden dem Homeschooling begegnen würden und ob es dazu ein Konzept gäbe. Einige Schüler könnten gar nicht oder nur bedingt zur Schule kommen. Dies betreffe nicht alle Schulen, käme aber vor.

zu 13 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Es wurden keine Fragen gestellt.

zu 14 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19:59 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

- Lüers -

- Schmelzle -

- Meier -